

11660/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.08.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. August 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0238-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11848/J betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“, welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Vorgesehen sind die generell verpflichtenden Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für Vertragsbedienstete ab dem Geburtsjahrgang 1955. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h gilt keine Altersbeschränkung.

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend können seit 1. März 2003 mit dem Dienstgeber einen Bezugsumwandlungsvertrag für zukunftssichernde Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG abschließen. Damit wird es allen Bediensteten ermöglicht, einen Betrag bis zu

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

€ 25 monatlich steuerfrei in eine von ihnen abgeschlossene Lebensversicherung, Zusatzunfall- oder Zusatzkrankenversicherung zu investieren.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

**Dienstgeberbeiträge
Bundespensionskasse**

2009:	€	644.600,75
2010:	€	656.983,94
2011:	€	676.191,53

Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:

Nein.